

## Zertifizierte Prüfstelle für Arbeitsplatzbeleuchtung

Die Beleuchtung am Arbeitsplatz hat die Funktion den Sehvorgang zu verbessern sowie Unfälle und zu starke Beanspruchungen der Augen zu vermeiden. Darüber hinaus trägt eine gute Beleuchtung dazu bei, die Aktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern, was sich positiv auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter auswirkt. Beleuchtungsanlagen müssen regelmäßig überprüft und gewartet werden, da die Beleuchtungsstärke während der Nutzungsdauer infolge von Alterung, Verschmutzung und Lampenausfall abnimmt. Beleuchtungsstärken für die jeweiligen Arbeitsbereiche werden durch die Arbeitsstätten-Richtlinie 7/3 sowie der Arbeitsstättenverordnung § 7 Abs. 3 geregelt.

Da sich die Qualität der Beleuchtung auf das Leistungsvermögen Ihrer Mitarbeiter auswirkt, sollte angestrebt werden, möglichst gut beleuchtete Arbeitsplätze zu schaffen und vor allem lange zu erhalten.

Eine genaue Überprüfung nach ASR 7/3 der DIN EN 12464-1 sowie der BGR 131-1 und BGR 131-2 (natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsplätzen) der Beleuchtungsanlage müssen durch entsprechend qualifizierte Personen durchgeführt werden.

Wussten Sie, dass die Beleuchtung an Arbeitsplätzen bei Inbetriebnahme, nach Änderungen, aber mindestens alle 3 Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden muss?

Wir sind Sachkundige für die Prüfung von künstlicher Beleuchtung am Arbeitsplatz und helfen Ihnen gerne die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen.

Sollten wir Ihr Interesse an unserer Dienstleistung geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für Fragen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Unsere Geschäftsstellen finden Sie im Internet unter [www.fag-wengenroth.de](http://www.fag-wengenroth.de)

FAG-Wengenroth

FAG-Wengenroth

Kleine Feldstraße 6  
65795 Hattersheim

Telefon: 06190 9359997  
Telefax: 06190 932314  
info@fag-wengenroth.de  
www.fag-wengenroth.de  
Inh.: Volker Wengenroth